

## Informationen zur LEADER-Förderung

LEADER<sup>1</sup> ist ein Förderprogramm der EU, das sowohl privaten wie auch öffentlichen Vorhabenträgern innerhalb einer anerkannten LEADER-Region die Möglichkeit bietet, für Vorhaben der ländlichen regionalen Entwicklung eine Förderung zu erhalten. Grundlage zur Anerkennung als LEADER-Region ist die Erstellung einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE). Die LILE gibt den Handlungsrahmen für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vor. Sie enthält Informationen zu der LEADER-Region, den Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Förderbedingungen.

Rheinhessen wurde in der Förderperiode 2014-2020 erneut als LEADER-Region anerkannt und erhält damit die Chance für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung Fördermittel zu erhalten.

## Die LEADER-Region Rheinhessen



- 3 Landkreise
- 11 Verbandsgemeinden
- Fläche: 791 qkm
- 1 verbandsfreie Stadt
- 110 Ortsgemeinden
- Einwohner: 204.930

<sup>1</sup> LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Förderprogramm der EU zur Förderung ländlicher Räume.

## Unsere Handlungsfelder

Die LEADER-Region Rheinhessen hat sich das Leitbild „Zukunftsregion Rheinhessen – authentisch – genussvoll – nachhaltig“ gegeben, das die Vision der regionalen Entwicklung bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus darstellt. Damit setzt die Region die erfolgreiche Arbeit aus der vorangegangenen Programmperiode fort, stellt sich dabei aber inhaltlich deutlich breiter auf. Die Region soll sich als authentische, genussvolle und nachhaltige Region entwickeln – dazu tragen die fünf Handlungsfelder bei.



### Handlungsfeld 1: Erlebnisqualität weiter entwickeln

Der Tourismus ist in Rheinhessen in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Es existiert eine Vielzahl an **touristischen Angeboten**. Diese sind jedoch im Vergleich mit anderen Destinationen sehr kleinteilig und es gibt Nachholbedarf bei der intelligenten Verknüpfung der einzelnen Angebote.

Um den Gästen der Region ein umfassendes touristisches Erlebnis bieten zu können, müssen möglichst viele **Leistungsträger** der Region an einem Strang ziehen, was nur durch verstärkte Koordination und Organisation möglich sein wird.

### Handlungsfeld 2: Die Region genussvoll entdecken

Mit steigenden Gästezahlen steigt auch die Nachfrage nach **gastronomischen Angeboten**, die bislang nicht ausreichend vorhanden sind. Darüber hinaus erschweren nicht bedarfsgerechte Öffnungszeiten die Nutzung und führen zu Unzufriedenheit.

Rheinhessen ist die größte Weinbauregion Deutschlands. Touristische Angebote sind mit dem Thema Wein jedoch nur punktuell verknüpft. Für das **Weinerlebnis** sollen diese Verknüpfungen weiter verstärkt und regional ausgebaut werden. Neben dem Wein sollen auch weitere **regionale Produkte** in den Vordergrund rücken und intensiver vermarktet werden. Potential besteht auch in der verstärkten Nutzung regionaler Produkte in der Gastronomie.

### Handlungsfeld 3: Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten

Auch wenn die Auswirkungen des demografischen Wandels in Rheinhessen sich nicht so gravierend darstellen, wie in anderen Regionen, muss darauf geachtet werden, dass sich strukturelle Probleme (z.B. Überalterung) nicht verstetigen. **Information und Kommunikation** können helfen, das Umdenken vom Wachstumsparadigma hin zum Umgang mit Schrumpfungsprozessen weiter voranzubringen.

Rheinhessen steht vor der Herausforderung der Überalterung der Gesellschaft. Die **Daseinsvorsorge**, u.a. Aufrechterhaltung der Versorgung des täglichen Bedarfs und der medizinischen Versorgung, ist eine entscheidende Aufgabe. Auch führen Bevölkerungsrückgänge und Fortzüge in den Ortskernen vereinzelt schon zur Entwicklung von Leerständen. Um Funktions- und Imageverlusten entgegen zu wirken, soll ein Augenmerk auf die **Innentwicklung** gelegt werden.

Kommunen und Unternehmen im LAG-Gebiet müssen sich der Herausforderung stellen, wie auch zukünftig der Bedarf an **Fachkräften** gesichert werden kann.

### Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft aufwerten

Aufgrund der sehr kleinteilig ausgeprägten **Agrarstruktur** besteht im Bereich der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus in der LEADER-Region Rheinhessen großer Handlungsbedarf.

**Landschaftspflege** ist nicht nur unter biologischer und naturschutzfachlicher Sicht sehr wichtig, sondern insbesondere auch mit Blick auf die Wertschöpfung in der Landwirtschaft, die Qualität des Lebensraumes der Menschen und die touristische Vermarktbarkeit.

### Handlungsfeld 5: Vielfältige Geschichte erleben

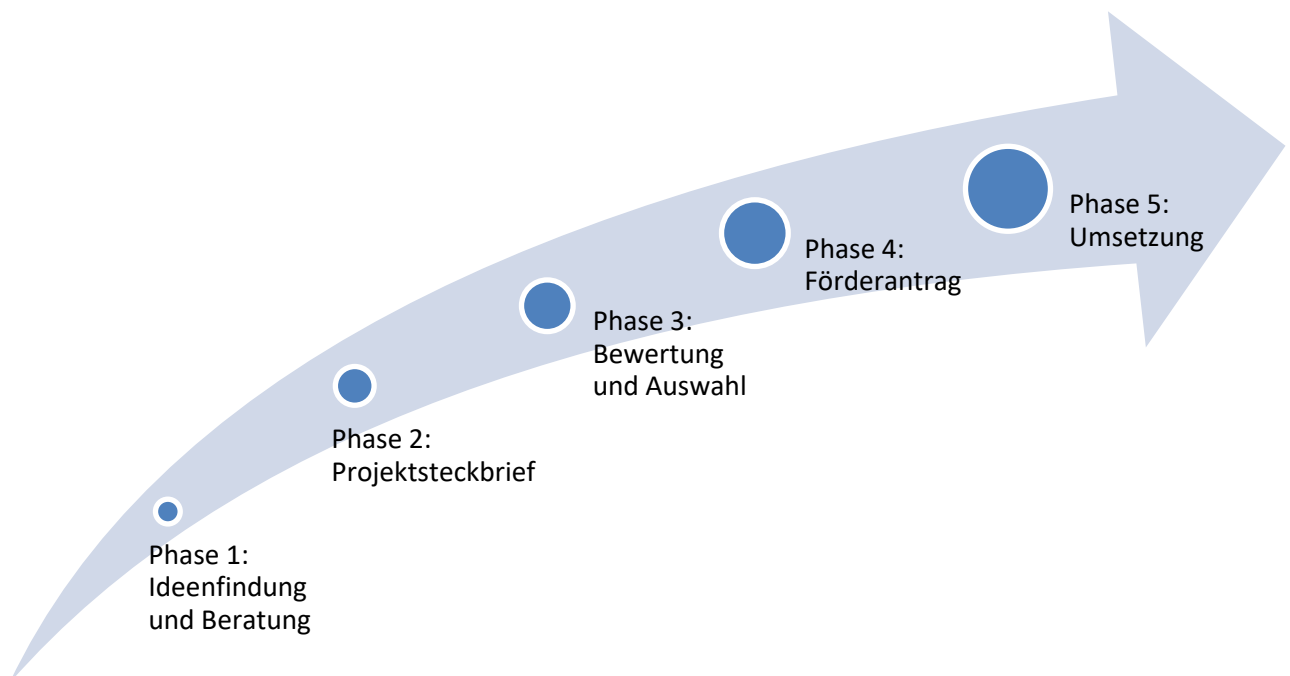
Obwohl es bereits unterschiedliche Formen der Inszenierung und Vermarktung des kulturellen und historischen Angebote in der Region gibt, ist sowohl die logistische als auch die infrastrukturelle Erschließung weiter voran zu treiben, um das **geschichtliche Erbe** besser erlebbar zu machen.

Rheinhessen ist durch ein vielfältiges **kulturelles Angebot** geprägt. Dieses Entwicklungspotential soll insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels genutzt werden, um den Wohnstandort attraktiver zu machen. Im Vordergrund soll die Entwicklung tragfähiger Angebote und die Vernetzung mit dem Tourismus und den Städten stehen.

## Unsere Fördersätze

Maßnahmenträger	Grundförderung	Premiumförderung <sup>2</sup>
Qualifizierung und Information	50%	75% (100% sofern Teilnehmerbeträge in Höhe von mind. 30% erhoben werden und öffentliches Interesse überwiegt)
Private Projektträger	30%	40% (50% bei Innovation)
Gemeinnütziger Projektträger	50%	70% (90% nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
Öffentliche Projektträger	60%	70% (100% nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
LAG-Vorhaben	65%	75% (100% mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
Festbetragsförderung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte	1.000 Euro	2.000 Euro

## Das Verfahren



<sup>2</sup> Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindengrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden 30 Punkte vergeben. Für Premiumförderung müssen 90 Punkte erreicht werden.

### Phase 1: Ideenfindung und Beratung

Das Regionalmanagement steht jederzeit beratend zur Verfügung. In der ersten Beratungsphase prüft das Regionalmanagement bereits informell, ob das geplante Vorhaben den allgemeinen Grundsätzen der LEADER-Förderung entspricht bzw. ob eine Finanzierung des Vorhabens auch ggf. durch andere Programme möglich ist, ob ggf. weitere Partner eingebunden werden müssen oder wie die Projektidee im Sinne des LEADER-Ansatzes weiter entwickelt werden kann.

### Phase 2: Projektsteckbrief

Mehrmals im Jahr veröffentlicht die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen einen Projektauftrag. Zu den genannten Terminen kann der Projektsteckbrief bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen eingereicht werden. Vorab sollte mit dem LEADER-Regionalmanagement ein Gespräch über die Projektidee geführt werden.

### Phase 3: Bewertung und Auswahl

In einem ersten Schritt wird die Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle geprüft.

#### **Förderfähigkeit:**

- Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen
- Die Projektträgerschaft ist klar
- Die Finanzierung des Eigenanteils ist gesichert
- Das Projekt liegt innerhalb der LEADER-Region oder eine Genehmigung zur Überschreitung des Gebietes liegt vor
- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt aktiviert lokale Kräfte
- Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet

#### **Förderwürdigkeit:**

In einem weiteren Schritt, dem Projektauswahlverfahren, wird die Förderwürdigkeit des Vorhabens geprüft. Dies erfolgt durch den Vorstand der LAG in einer Auswahl Sitzung nach einem Punkteverfahren auf der Basis von Auswahlkriterien. Für jedes Auswahlkriterium können je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden (0 = kein Beitrag zur Zielerreichung, 10 = vollständiger Beitrag zur Zielerreichung).

#### **Projektauswahlkriterien**

##### 1. Umsetzung der Querschnittsziele (*Höchstpunktzahl 70*)

- Regionale Identität stiften
- Ehrenamtliche Strukturen stärken
- Barrierefreiheit schaffen
- Chancengleichheit ermöglichen

- Kooperation unterstützen
  - Nachhaltigkeit erreichen
  - Zielgruppenorientiertes Marketing fördern
2. Innovationsgehalt (*Höchstpunktzahl 30*)
- Neuartig für die Gemeinde
  - Neuartig für die Region
  - Beispielwirkung über die Region hinaus
3. Bedeutsamkeit für die Region (*Höchstpunktzahl 50*)
- Wirkung innerhalb der Standortgemeinde
  - Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden
  - Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung
  - Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation
  - Zusammenarbeit mit anderen LEADER Regionen

Es können nur Projekte gefördert werden, die mindestens 55 Punkte erreichen (Schwellenwert).

Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen (siehe S. 2) leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen. Für Premiumförderung müssen 90 Punkte erreicht werden.

Anschließend wird eine Rangfolge der eingereichten Vorhaben gebildet und diese gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets ausgewählt. Grundsätzlich orientiert sich die Priorisierung der Vorhaben nach der durch das Auswahlgremium ermittelten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto prioritärer das Vorhaben.

### Phase 4: Förderantrag

Nach der Auswahl durch das LAG-Entscheidungsgremium erfolgt die formale Antragstellung über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Vorhabenträger.

Bitte beachten Sie, dass ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss der LAG grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) einzureichen ist und eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.

### Phase 5: Umsetzung

Das Projekt kann starten, sobald der Vorhabenträger von der ADD einen Bewilligungsbescheid bzw. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegen hat. Der Vorhabenträger darf auch erst nach Erhalt dieses Bescheides Aufträge vergeben. Ausnahme sind Planungsaufträge (Leistungsphasen nach HOAI 1-4), z.B. für die Vorplanung oder Ermittlung von Kosten für ein Projekt.



## Informationen zur Kostenplausibilisierung im Rahmen des Förderverfahrens

Für das Auswahlverfahren sind die LAGen gehalten, die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Vorhabens zu prüfen. Dies schließt ausdrücklich auch die **Plausibilisierung der geschätzten Kosten** ein.

Die Bewilligungsbehörde (ADD) muss die Plausibilität der geltend gemachten Kosten anhand eines geeigneten Bewertungssystems (bspw. Referenzkosten, Vergleich verschiedener Angebote oder Bewertungsausschuss) abschließend bewerten<sup>3</sup>.

Die im Rahmen des zweistufigen Verfahrens auf der jeweiligen Stufe vorzulegenden Nachweise zur Kostenplausibilisierung werden folgendermaßen definiert:

### 1) Nachweise zum Zeitpunkt des LAG-Auswahlbeschlusses

Zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens und der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens durch die LAG reicht ein vereinfachtes Verfahren zur Plausibilisierung der Kosten aus. Sofern Referenzkosten (bspw. HOAI für Architektenleistungen) vorliegen, sind diese verbindlich anzuhalten und zu bezeichnen. In allen anderen Fällen ist die Vorlage eines Angebotes ausreichend.

Bei Bauleistungen, die auf Basis der HOAI bzw. DIN 276 berechnet werden, ist ab einem Investitionsvolumen von über 30.000,- € die Bestätigung der Kostenschätzungen durch Sachverständige (i.d.R. Architekt) erforderlich.

### 2) Nachweise im Rahmen des Antragsverfahrens gegenüber der ADD

Nach dem Auswahlbeschluss besteht für den Zuwendungsempfänger eine im Vergleich zu anderen Förderverfahren hohe Sicherheit, dass die Förderung bewilligt wird. Zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens sind daher grundsätzlich mit dem Antrag auf Förderung auch die erforderlichen Nachweise (Ausschreibungsunterlagen bei vorgegebener öffentlicher Ausschreibung bzw. Nachweise zur Einholung von in der Regel drei Vergleichsangeboten in anderen Fällen) vorzulegen. Dies würde auch die erforderliche Prüfungszeit für Zahlungsanträge reduzieren.

Eine **Bewilligung der Zuwendung** erfolgt grundsätzlich nur, wenn die entsprechenden Nachweise der ADD vorliegen.

Sofern der Antrag auf Förderung lediglich auf Basis der Kostenkalkulationen / Nachweise des LAG-Auswahlverfahrens erfolgt (vgl. Nr. 1), kann die ADD insofern lediglich den Eingang des Antrages und die Zulässigkeit des Vorhabenbeginns bestätigen. Die Bewilligung erfolgt in diesen Fällen erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Es ist dabei zulässig, dass mit den erforderlichen Unterlagen auch der erste Zahlungsantrag übersandt wird. Zahlungen können aber erst nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides erfolgen. Der Zuwendungsempfänger muss insofern auf eigenes Risiko vorfinanzieren.

---

<sup>3</sup> Nach Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 809/2014.

**Private Vorhabenträger** müssen mindestens 3 Vergleichsangebote einholen. Übersteigt die Zuwendung 100.000 Euro müssen sich auch private Träger an das Vergaberecht der öffentlichen Zuwendungsempfänger halten.

Der Vorhabenträger hat die Entscheidung, warum er wen, wann und womit und wie beauftragt hat, in einem Vergabevermerk zu dokumentieren. Dieser Vermerk ist der ADD mit Einreichung des Mittelabrufes vorzulegen.

---

**Haben Sie eine Idee die zur LEADER-Region Rheinhessen passt?**

**Benötigen Sie Unterstützung oder haben Fragen?**

**Dann sprechen Sie das Regionalmanagement der LEADER-Region Rheinhessen an:**

**LAG Rheinhessen**

Sandra Lange (Geschäftsführung | Regionalmanagement)

Mareike Fox (Assistenz)

c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms

Ernst-Ludwig-Straße 36

55232 Alzey

Tel. 06731/408 -1022 oder -1023; Fax 06731/408 1500,

LAG@Alzey-Worms.de; [www.lag-rheinhessen.de](http://www.lag-rheinhessen.de).